

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 065-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadträtin Dagmar Zoschke und Stadtrat Hendrik Rohde
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt: 02/ 11.12.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	12.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Behindertenbeauftragte/r der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Nichtbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch eine kompetente Mitarbeiterin bzw. einen kompetenten Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu beseitigen und für deren diesbezügliche Arbeitsmöglichkeiten die Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. Für die nächste Legislaturperiode ist zu prüfen, inwieweit die Hauptsatzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen durch die Möglichkeit der Einrichtung eines/r Behindertenbeauftragten analog der Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen, erweitert werden kann.
3. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat Bitterfeld-Wolfen spätestens im Mai über die erfolgte Besetzung bzw. die Ergebnisse der Prüfung.

Begründung:

Im Rahmen der Berichterstattung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld über die Erfüllung des Kreisaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention wurde ein Fazit gezogen. Zum einen ist es uns noch nicht gelungen auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen städtischen Aktionsplan zu erstellen, welcher sicher notwendig wäre und in die Planungen zum barrierefreien Bitterfeld-Wolfen einzubeziehen sei.

Im Weiteren wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen negativ im Bericht erwähnt, dass wir keine/n Behindertenbeauftragte/n haben als eine von zwei Gemeinden im Landkreis. Hier besteht erhöhter Nachholebedarf.

Diese Lücke muss und soll im Zeitalter der Inklusion geschlossen werden und wir zu den anderen Kommunen aufholen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Kann momentan noch nicht beziffert werden.

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **065-2019**

Anlagen:

keine